

TV Bowil
Thunersberg 158
3533 Bowil

kontakt@tvbowil.ch
www.tvbowil.ch

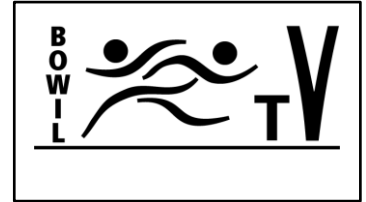
«TV Bowil»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021

Version: 20. Juni 2021

Ersteller: TV Bowil, Corona Beauftragte: Evelyne Zürcher





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 31. Mai 2021 ist der Trainingsbetrieb in Sportarten ohne Körperkontakt im Freien mit maximal 50 Teilnehmern inkl. Leiter/in unter Einhaltung von Vereinsspezifischen Schutzkonzepten zulässig. Eine Maskentragepflicht besteht da, wo der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann. Auf beides kann verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Ab dem 31. Mai 2021 ist das Training in der Turnhalle mit maximal 50 Teilnehmern inkl. Leiter/In erlaubt. Eine Maskentragepflicht besteht während des gesamten Trainings. Es sind nur Trainingsaktivitäten ohne Körperkontakt erlaubt.

Damit die Abstandsregelung eingehalten werden kann, sind in der Turnhalle Bowil maximal 28 Personen erlaubt.

Es wird weiterhin empfohlen, die Trainings nach draussen zu verlegen.

Eine Präsenzliste muss strikt geführt werden.

Folgende 6 Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Damit die Abstandsregelung eingehalten werden kann, sind in der Turnhalle Bowil maximal 28 Personen erlaubt.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Findet das Training draussen statt, sollten die Hände vor und nach dem Training desinfiziert werden.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Alle Teilnehmenden an Trainings und Übungen handeln im eigenen Ermessen und auf eigenes Risiko.

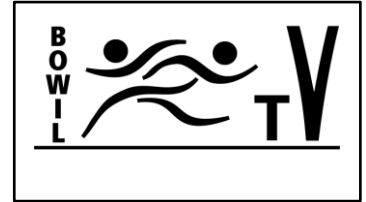
5. Maskenpflicht

Im Schulgebäude muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) eine Gesichtsmaske getragen werden. Auch während des Trainings im Amateursport bei den Erwachsenen im Innenbereich gilt eine Maskentragepflicht. Auf der Aussenanlage besteht keine Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht im Schulgebäude gilt für alle ab dem 12. Lebensjahr.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei



unserem Verein ist dies Evelyne Zürcher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (079 594 53 58 / evelyne.zuercher@hotmail.com).

Besondere Bestimmungen

Die Garderoben der Schulanlage Bowil dürfen unter Einhaltung der Maskentragepflicht benutzt werden. Es wird empfohlen in Trainingskleidung anzureisen und die Garderoben und Duschen nur in Ausnahmefällen zu benutzen.

Bowil, 20. Juni 2021

Vorstand TV Bowil